



Bayerisches Verwaltungsgericht Augsburg

– Pressestelle –

Pressemitteilung vom 6. Oktober 2011

Es bleibt dabei: kein Neu-Ulmer Volksfest

Die Stadt Neu-Ulm veräußerte den ehemaligen Volksfestplatz an eine Gesellschaft zur Errichtung einer Multifunktionshalle. Die Suche nach einer Ersatzfläche für das Volksfest blieb erfolglos, so dass im Jahr 2011 kein Volksfest stattfand und auch in den kommenden Jahren das Volksfest voraussichtlich ausfällt.

Eine Neu-Ulmer Bürgerin, die bislang auf dem Volksfest vertreten war, beantragte beim Verwaltungsgericht Augsburg festzustellen, dass die Stadt Neu-Ulm nicht berechtigt ist, von der Durchführung des Volksfestes abzusehen und verpflichtet ist, das Volksfest zumindest so lange durchzuführen, bis der Wille der Bürger feststehe, dass diese kein Volksfest mehr wünschten.

Die Beteiligten haben auf mündliche Verhandlung verzichtet. Mit Urteil vom 26. September 2011 wies das Verwaltungsgericht die Klage als unzulässig ab. Bei der Durchführung des Volksfestes habe es sich um keine Pflichtaufgabe der Stadt, sondern um eine freiwillige Angelegenheit gehandelt. Bürger hätten keinen Anspruch gegen eine Gemeinde, dass diese eine freiwillig übernommene Aufgabe weiter fortführe. Vielmehr könne darüber der Stadtrat im Rahmen des Selbstverwaltungsrechts der Gemeinden frei entscheiden. Der Fall sei auch nicht mit einem in Hessen spielenden und vom Bundesverwaltungsgericht entschiedenen Fall vergleichbar. Dort hatte eine Gemeinde einen von ihr veranstalteten Weihnachtsmarkt zwar weiterführen wollen, die Betreiberschaft aber einer privaten Firma übertragen.

Ihre Ansprechpartner (Pressestelle):	Telefon	Telefax	Postanschrift	Dienstgebäude
Ivo Moll, Präsident des Verwaltungsgerichts Katharina Kempf, Angestellte	3111 3106	0821/327- 0821/327-3149	Postfach 112343 86048 Augsburg	Kornhausgasse 4 86152 Augsburg
			E-Mail: presse@vg-a.bayern.de	

Gegen das Urteil kann beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof die Zulassung der Berufung beantragt werden.

Urteil vom 26. September 2011, Az. Au 7 K 10.1951

Ihre Ansprechpartner (Pressestelle):	Telefon 0821/327-	Telefax 0821/327-3149	Postanschrift	Dienstgebäude
Ivo Moll, Präsident des Verwaltungsgerichts Katharina Kempf, Angestellte	3111 3106		Postfach 112343 86048 Augsburg	Kornhausgasse 4 86152 Augsburg
			E-Mail: presse@vg-a.bayern.de	